

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Bau- und Umweltausschuss

**Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan Nr. F 385 "Hinter der Walbecker Straße"
- Aufstellungsbeschluss -**

Es ist geplant, im Bereich zwischen den Einfamilienhäusern an der Walbecker Straße und dem Kleingartenverein „Weinberg“ ca. 7 Grundstücke für eine Einfamilienhausbebauung entwickeln. Die Erschließung erfolgt derzeit über den Zufahrtsweg von der Walbecker Straße aus. Im Planverfahren ist diese Erschließungssituation zu überprüfen (u.a. Abstimmung mit der Feuerwehr).

Der Flächennutzungsplan sieht in diesen Bereich Wohnbauflächen vor. Einen Bebauungsplan gibt es nicht. Um die Entwicklung von Bauplätzen zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Es ist geplant, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem geregelt wird, dass die Planung auf Kosten des Vorhabenträgers durch ein externes Planungsbüro durchgeführt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 385 "Hinter der Walbecker Straße" für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

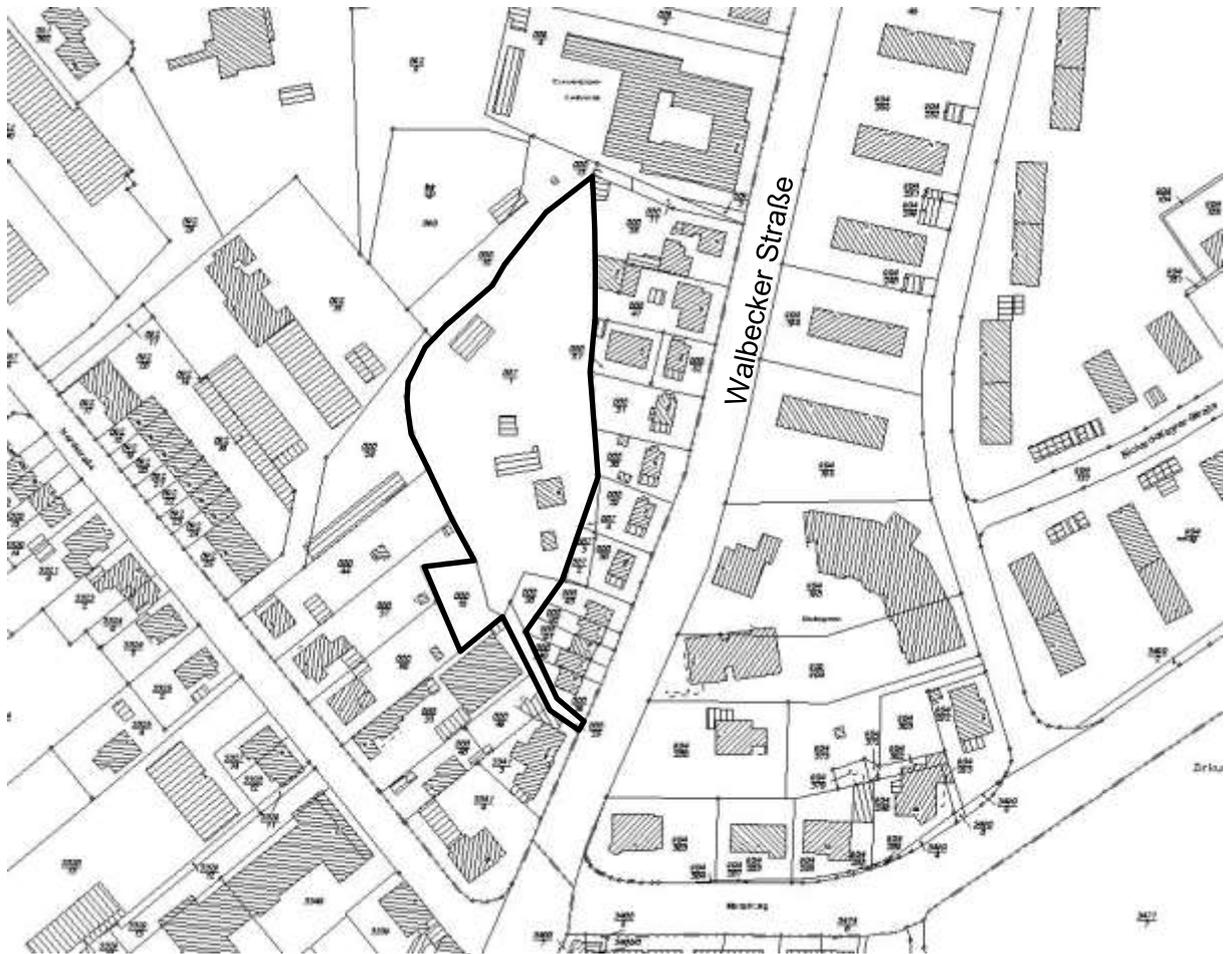
In Vertretung

gez. H. K. Otto

(Henning Konrad Otto)

Anlage 1

Bebauungsplan Nr. F 385 "Hinter der Walbecker Straße"
- Übersichtsplan -



Planbereich; Kartenbasis: ALKIS © 2018 